

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER JAGDGENOSSENSCHAFTEN UND EIGENJAGDBESITZER IN SACHSEN-ANHALT

Paulshof 1, OT Schermen, 39291 Möser / Tel.: 039222-69099, Fax: 039222-69101

E-Mail: <u>ag-jagd10@gmx.net</u> www.ag-jagd-sachsen-anhalt.de

Vorsitzender: Herr RA Hartmut Meyer

Pressemeldung - Pressemeldung - Pressemeldung - Pressemeldung

Wild in Not

Der massive – von vielen nicht erwartete - Wintereinbruch hat unsere Wildbestände hart getroffen und bereitet ihnen große Probleme.

Einige Jagdbehörden haben auf der Grundlage des Bundes-und der Landesjagdgesetze den Notstand ausgerufen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Sachsen-Anhalt fordert alle Pächtergemeinschaften in den Jagdgenossenschaften und die Eigenjagdbesitzer auf, umfangreiche Hegemaßnahmen für die Wildbestände einzuleiten. Die Niederwildbestände sind durch die hohen Schneehöhen von bis zu 45-50 cm in den Feldfluren stark bei der Nahrungsaufnahme und Fortbewegung eingeschränkt.

Diese Situation wird sich noch verschärfen, wenn die Schneedecke bei Plus-Temperaturen antaut und in den Nachtstunden wieder gefriert.

Wir bitten darum, dass die Jagdpächter in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Betrieben Maßnahmen ergreifen, die zur Linderung der Notlage beitragen.

Dazu gehören u.a.:

- Jagdruhe
- Keine Beunruhigung des Wildes
- Anlegen von Fahrspuren auf den Feldern
- Einrichtung von Futterstellen (Silage, Heu, Stroh, Rüben, Getreide....)

Die Lage wird auch dadurch kompliziert, weil der Boden unter der Schneedecke nicht gefroren ist. Dabei muss darauf geachtet werden, dass beim Befahren der Flächen die Wintersaaten nicht geschädigt werden.

Im Einzugsbereich ist die Situation in den Jagdgenossenschaften unterschiedlich und es bedarf einer engen Zusammenarbeit zwischen Jagdpächtern und Landbewirtschaftern.

Wichtig ist, dass unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Voraussetzungen kurzfristig und gezielt geeignete Maßnahmen zur Linderung der Not eingeleitet und durchgesetzt werden. Nicht die Jagd mit der Flinte oder der Falle ist derzeit oberstes Gebot, sondern eine umsichtige Hege unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Bedingungen.